

Schutzkonzept für Besuche von Angehörigen unserer BewohnerInnen

Herzlich willkommen im Wengistein!

Das Mass aller Dinge:

Halten Sie jederzeit die Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit ein



Grundsatz: Eigenverantwortung

Bei Besuchsanslässen übernehmen Angehörige eine persönliche Verantwortung in der Einhaltung von Hygienevorschriften sowie in der Einhaltung von Weisungen des AZW. Im persönlichen Kontakt mit BewohnerInnen sind Angehörige für ihre Mütter und Väter verantwortlich.

Das Alterszentrum Wengistein lehnt daher die Verantwortung im Falle einer Übertragung des Virus, mit allen bekannten und allenfalls dramatischen Konsequenzen für unsere BewohnerInnen, ab.

Besuchszeiten

Täglich, von Montag bis Sonntag, 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
Wir sind Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie diese Besuchszeiten bis auf Weiteres einhalten.

Angabe von Personalien

Die Einschreibestationen befinden sich direkt beim Haupteingang.

Anzahl BesucherInnen

Besuche sind auf max 2 Personen limitiert. Bitte sprechen Sie sich familienintern ab.

Bitte beachten Sie im Anhang die aktuelle Besuchsregelung

Maskenpflicht

Der Eintritt ins AZW darf nur mit einer Gesichtsmaske erfolgen; diese muss während dem ganzen Aufenthalt getragen werden. Diese Weisung gilt explizit auch für das Restaurant (vor und nach Konsumation). Die Maske muss von den BesucherInnen mitgebracht werden.

Automatische Temperaturmessung / Maskenkontrolle am

Haupteingang

Bitte umgehen Sie das Gerät nicht!

Restaurant

Mittagessen zusammen mit BewohnerInnen von 12.00 Uhr bis 13.30. Bitte reservieren Sie im Vorfeld Ihres Besuches einen Tisch. Ab 13.30 Uhr servieren wir gerne Kaffee und Kuchen (keine Reservation erforderlich).

Besuchsorte

- Als Besuchsort gilt im Alterszentrum Wengistein das Restaurant.
- Abteilungen und Zimmer dürfen nur im absoluten Ausnahmefall betreten werden

Verlassen des AZW mit und ohne Begleitung von Angehörigen

BewohnerInnen können das AZW über den ordentlichen Haupteingang verlassen. Als erweiterten Aussenaufenthalt empfehlen wir dringend eine Beschränkung auf das Quartier rund um den Wengistein. Bei BewohnerInnen, welche diese Empfehlung nicht beachten, übernehmen wir keinerlei Verantwortung für gesundheitliche Beeinträchtigungen.

BewohnerInnen können auch von Angehörigen abgeholt werden. Bitte melden Sie sich hier auf der Abteilung. Für BewohnerInnen, welche mit Angehörigen das AZW verlassen, gilt eine generelle Maskenpflicht

Solothurn, im Oktober 2020

Hansruedi Moor- Minikus

Gaston Barth

Raymond Melly

Zentrumsleiter AZW

Präsident der BK

Präsident des SR

Anpassungen und Präzisierungen innerhalb der Besuchsregelung im Alterszentrum Wengistein

1. Öffnungszeiten Haupteingang

- 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Wer kann unsere Bewohnenden besuchen?

- Partnerinnen und Partner, Töchter, Söhne, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, Enkel/Enkelin und Urenkel/Urenkelinnen, enge Bezugsperson für Bewohnenden ohne Angehörige

Pro Besuch und BewohnerInnen ist die Anzahl Besuchende auf max. 2 Personen beschränkt

3. Besuche auf der Abteilung und im Zimmer

- **Abteilungen und Zimmer dürfen nur im absoluten Ausnahmefall betreten werden**

4. Besuchsort

- Als definierter Besuchsort gilt explizit das Restaurant

5. Familienanlässe

- Familienanlässe bis max. 10 Personen sind in unserem Restaurant (Stube) möglich. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit unserer Restaurantleitung, Frau Fleischmann, in Verbindung

6. Ausgang von Bewohnenden

- Bewohnende können das Haus selbständig verlassen, sofern sie nicht weglaufgefährdet sind. Als Rayon empfehlen wir dringend das Quartier rund um den Wengistein
- Bewohnende können durch Angehörige abgeholt werden. Hier gilt auch für Bewohnende das Tragen einer Schutzmaske
- Bewohnende, welche im Ausgang Kontakt mit Risikogruppen hatten, müssen nach der Rückkehr in den Wengistein in die Quarantäne. Angehörige unterstehen der dringenden Meldepflicht an unser Personal

7. Einhaltung der Schutzmassnahmen für Angehörige

- Aufsetzen der Schutzmaske beim Eintreten ins AZW
- Die Maskenpflicht gilt auch für das Restaurant (vor und nach Konsumation)
- Abstand halten an Restauranttischen
- Händedesinfektion
- Kein Händedruck und keine Umarmungen
- Besuchende, welche Krankheitssymptome aufweisen oder aus Risikogebieten (Inland und Ausland) zurückkehren, dürfen das AZW unter keinen Umständen betreten
- Im Zweifelsfalle nehmen Sie mit dem AZW Kontakt auf

Liebe Angehörige

- Auch im Kanton Solothurn steigen die Fallzahlen dramatisch an. Bitte halten Sie unsere Anweisungen strikte ein, ansonsten müssen wir den Haupteingang schliessen
- Sie müssen bei jedem Besuch Ihre Personalien hinterlegen sowie die Selbstdeklaration unterschreiben
- Zimmerbesuche sind nur im absoluten Ausnahmefall gestattet. Bitte wenden Sie sich an das Personal der Station, bevor Sie das Zimmer betreten
- Neu gilt das Restaurant als definierte Besucherzone
- Als Angehörige können Sie Bewohnende auf ihren Zimmern zum Besuch ins Restaurant abholen.
Nochmals: Das Verweilen im Zimmer ist nicht gestattet
- Das Tragen einer Schutzmaske, während dem ganzen Aufenthalt im AZW sowie die Händedesinfektion sind obligatorisch
- Halten Sie bitte Abstand und verzichten Sie auf jegliche Umarmungen und den Händedruck
- Besuchszeit: 11.30 bis 18.00h. Der Haupteingang wird um 18.00h geschlossen

Vielen Dank für Ihre Unterstützung